

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Geschichte im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1

Allgemeine Regelungen

- (1) Im Fach Geschichte können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU entweder das Fach Geschichte im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen absolviert werden:
1. Alte Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
 2. Mittelalterliche Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
 3. Geschichte der Frühen Neuzeit im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
 4. Neuere und Neueste Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
 5. Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
 6. Geschichte Lateinamerikas im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten,
 7. Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten,
 8. Theorie und Didaktik der Geschichte im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten.
- (2) ¹Das Fach Geschichte kann nicht mit einer Teildisziplin des Fachs kombiniert werden. ²Die Teildisziplin Geschichte der Frühen Neuzeit kann nicht mit der Teildisziplin Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern kombiniert werden.

§ 2

Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Studierende, die die Teildisziplinen Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte studieren, müssen für die Zulassung zur Bachelorprüfung gesicherte Lateinkenntnisse nachweisen.
- (2) Studierende, die die Teildisziplin Geschichte Lateinamerikas studieren, müssen für die Zulassung zur Bachelorprüfung spanische oder portugiesische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen.
- (3) Der Nachweis der Voraussetzungen muss spätestens mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit erbracht werden.

§ 3

Geschichte und Teildisziplinen

- (1) Für den Abschluss im Fach Geschichte müssen mindestens eines der historischen Grundlagenmodule im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten sowie Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten aus den Teildisziplinen oder aus den Praxis- und Projektmodulen erfolgreich absolviert werden.

(2) Für den Abschluss in einer Teildisziplin gilt Abs. 1 entsprechend, wobei Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten aus der gewählten Teildisziplin stammen müssen.

(3) ¹Wird im Fach Geschichte die Bachelorarbeit geschrieben, müssen

1. die historischen Grundlagenmodule im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten,
2. Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot der Teildisziplinen, davon mindestens jeweils ein Modul aus den Kompetenzstufen Einführung, Konkretisierung und Vertiefung im Umfang von insgesamt mindestens 15 ECTS-Punkten,
3. mindestens zwei Module aus den Praxis- und Projektmodulen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten

erfolgreich absolviert werden. ²Für Satz 1 Nr. 2 gilt außerdem, dass ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot der Teildisziplinen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte und ein weiteres Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot der Teildisziplinen Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte absolviert werden muss.

(4) Wird in einer Teildisziplin die Bachelorarbeit geschrieben, gilt Abs. 3 entsprechend, wobei mindestens die Module aus den Kompetenzstufen Einführung, Konkretisierung und Vertiefung aus der gewählten Teildisziplin stammen müssen.

§ 4

Historische Grundlagenmodule

(1) Mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten ist erfolgreich zu absolvieren: :

1. Einführung in die Prinzipien und Methoden des historischen Denkens: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Portfolio.
2. Überblick: Einführung in die geschichtswissenschaftlichen Disziplinen: 5 ECTS-Punkte; Modul unbenotet.
3. Einführung in die historischen Hilfswissenschaften: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
4. Geschichtskultur in Vergangenheit und Gegenwart: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation.
5. Fragestellungen – Kontroversen - Historiographie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Essay.
6. Historisch-kulturwissenschaftliche Theorien zu anthropologischen Bezugsrahmen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

(2) Wird im Fach Geschichte oder in einer Teildisziplin die Bachelorarbeit geschrieben, sind die Module nach Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 im Umfang von 15 ECTS-Punkten als Pflichtmodule und mindestens eines der Module nach Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 als Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

§ 5

Teildisziplin Alte Geschichte

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Alte Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.

2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Alten Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Alte Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 6

Teildisziplin Mittelalterliche Geschichte

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Mittelalterliche Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Mittelalterlichen Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 7

Teildisziplin Geschichte der Frühen Neuzeit

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Geschichte der Frühen Neuzeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Geschichte der Frühen Neuzeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 8

Teildisziplin Neuere und Neueste Geschichte

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Neueren und Neuesten Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Neuere und Neueste Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 9

Teildisziplin Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Vergleichende Landesgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Vergleichenden Landesgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Vergleichende Landesgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 10

Teildisziplin Geschichte Lateinamerikas

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Geschichte Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Geschichte Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Geschichte Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 11

Teildisziplin Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich..

§ 12

Teildisziplin Theorie und Didaktik der Geschichte

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Einführung in die Theorie und Didaktik der Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
2. Konkretisierungen zu Themen und Fragestellungen der Theorie und Didaktik der Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
3. Vertiefung Theorie und Didaktik der Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

§ 13

Praxis- und Projektmodule

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Praxismodul: Film, Theater, Literatur und neuen Medien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit oder Entwicklung eines Konzepts; Mehrfachwahl möglich.
2. Praxismodul: Erinnerungsorte, Jubiläen, Museen und Gedenkstätten: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit oder Entwicklung eines Konzepts; Mehrfachwahl möglich.
3. ¹Praktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht. ²In Verdingung mit dem Praktikum gemäß § 14, Abs. 1, Satz 4 der PO des Bachelorstudiengangs der KU: Praktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung Praktikumsbericht.
4. Lehrforschungsprojekt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder Entwicklung eines Konzepts; Mehrfachwahl möglich.
5. Projektmodul: Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen: 5 ECTS-Punkte; Wissenschaftlicher Bericht; Mehrfachwahl möglich.

§ 14

Module im Lehramt^{plus}

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) können folgende zusätzliche Wahlpflichtmodule gewählt werden:

1. Geschichte vor Ort: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
2. Kombimodul: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektbericht.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.